

Niederschrift

über die 11. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Südermarsch am 6. November in der Gastwirtschaft Voßkuhle in der Südermarsch.

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr

Ende der Sitzung: 20.35 Uhr

Anwesend:

1. Bürgermeister Karl-Jochen Maas
2. Gemeindevertreter Dieter Petersen
3. Gemeindevertreter Hans Helmut Röh
4. Gemeindevertreter Hans-Peter Martens
5. Gemeindevertreter Jörg Hars
6. Gemeindevertreter Knut Flatterich
7. Gemeindevertreter Jens-Peter Martens

Außerdem sind anwesend:

Christina Jasiak, Schriftführerin

1 Zuhörer

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Feststellung der Niederschrift über die 10. Sitzung am 17.8.2015
3. Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den sachlichen Teilflächennutzungsplan und für die 1. vorhabenbezogene Änderung und Erweiterung des B-Planes Nr. 2 der Gemeinde Südermarsch für das Gebiet südlich der Finkhauschaussee (L 244), nördlich der Gemeindegrenze Witzwort, östlich der Gemeindegrenze Simonsberg und westlich der Verlängerung Bundesstraße (B 5) und alter Bundesstraße (L 273)

Bürgermeister Maas eröffnet die Sitzung der Gemeinde Südermarsch. Er begrüßt alle Anwesenden recht herzlich und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Die Gemeindevertretung Südermarsch ist beschlussfähig.

1. Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner erkundigt sich über den Sachstand in der **Angelegenheit Brücken**. Bürgermeister Maas berichtet, dass die Angelegenheit bei der Amtsverwaltung in Bearbeitung ist.

2. Feststellung der Niederschrift über die 10. Sitzung am 17.08.2015

Die Niederschrift über die 10. Sitzung am 17.8.2015 wird einstimmig festgelegt.

3. Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den sachlichen Teilflächennutzungsplan und für die 1. vorhabenbezogene Änderung und Erweiterung des B-Planes Nr. 2 der Gemeinde Südermarsch für das Gebiet südlich der Finkhauschaussee (L 244), nördlich der Gemeindegrenze Witzwort, östlich der Gemeindegrenze Simonsberg und westlich der Verlängerung Bundesstraße (B 5) und alt

Ziel der Planung ist die Etablierung eines Windtestfeldes im Kreisgebiet Nordfrieslands. Verwirklicht werden soll das so genannte „Windtestfeld-Nord“ innerhalb des Gemeindegebietes

der südlich der Kreisstadt Husum gelegenen Gemeinde Südermarsch. Das „Windtestfeld-Nord“ in der Gemeinde Südermarsch wird öffentlich beherrscht betrieben werden. Vorhabenträger ist die Windtestfeld-Nord GmbH.

Um einen planungsrechtlichen Rahmen für das Windtestfeld zu schaffen, wollte die Gemeinde Südermarsch einen sachlichen Teilflächennutzungsplan aufstellen und führt die vorhabenbezogene 1. Änderung und Erweiterung ihres Bebauungsplans Nr. 2 durch, der einst für die 3 bereits bestehenden Windkraftanlagen in der Gemeinde aufgestellt wurde. Die Planunterlagen haben bereits in der Zeit vom 7.9.2015 – 8.10.2015 ausgelegen und die TöB wurden um Stellungnahme gebeten.

Vor allem aufgrund der Stellungnahmen seitens der zuständigen Behörden des Landes (Staatskanzlei / Landesplanung, Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft Umwelt und ländliche Räume (MELUR), Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR), Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten (MIB / Referat Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht) werden die südlich gelegenen Flächen aus der Planung genommen und der Geltungsbereich verkleinert sich. Außerdem wird das Planverfahren für den Teilflächennutzungsplan eingestellt und die 1. Änderung und Erweiterung des B-Planes Nr. 2 soll als selbständiger Bebauungsplan weitergeführt werden. Die Gemeinde muss einen neuen E+A-Beschluss fassen und die geänderten Planunterlagen zum Bebauungsplan sind erneut auszulegen.

Beschluss:

Das Verfahren zur Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Südermarsch wird eingestellt.

Der überarbeitete Entwurf der 1. vorhabenbezogenen Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Südermarsch für das Gebiet südlich der Finkhauschaussee (L244), nördlich der Simonsberger Straße (L31) und westlich der Verlängerung Bundesstraße 5 (B5) und alter Bundesstraße (L273) und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Der Bebauungsplan wird als selbständiger Bebauungsplan gem. § 8 Abs. 2 BauGB aufgestellt.

Der Entwurf des Planes und die Begründung ist nach § 4a Abs.3 i.V. mit 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme wird gem. § 4a Abs. 3 BauGB auf 2 Wochen verkürzt.

Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen und der regulären Beteiligung und die umweltrelevanten Informationen werden mit ausgelegt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich der Bürgermeister Maas für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Bürgermeister

Schriftführerin